

Prüfungen ?

!!!

Zusammenfassung der APO-GrundStGy
vom 22.07.11, zuletzt geändert am **16.07. 2015**, §16 bis §31

Themen

- Informationen zu den Schulabschlüssen und den Prüfungen, speziell zur ESA-Prüfung
- Übersicht zur Umwandlung der abschlussbezogenen Noten
- Abschlussbestimmungen

Welche Schulabschlüsse gibt es?

- Jahrgang 9: - **Schulabschluss ESA**
(ehemals Hauptschulabschluss)
- Jahrgang 10: - **ESA**
- **MSA**
- **Versetzung in die Oberstufe**
- Jahrgang 12: - **Schulischer Teil der Fachhochschulreife**
- Jahrgang 13: - **Abitur**
- **Schulischer Teil der Fachhochschulreife**

Erster allgemeiner Schulabschluss

In den Fächern:

Deutsch, Mathe und Englisch finden

**schriftliche und mündliche
Abschlussprüfungen** statt.

Erster allgemeiner Schulabschluss

Wer nimmt teil?

- Alle SuS mit ESA-Prognose im Halbjahreszeugnis
- SuS ohne Prognose im Halbjahreszeugnis
- SuS auf Antrag der Erziehungsberechtigten **und** mit Zustimmung der Zeugniskonferenz

Alle anderen SUS (auch mit Oberstufenprognose) nehmen erst im Jahrgang 10 an der MSA-Prüfung teil.

Erster allgemeiner Schulabschluss

Wer erhält ihn?

- Alle SuS die an der ESA-Prüfung teilgenommen haben und die Bedingungen für diesen Abschluss erfüllen
- SuS, die am Ende der Klasse 9 eine MSA-Prognose erreichen

Erster allgemeiner Schulabschluss

Was tun, wenn es „schief“ geht?

- SuS, bei denen sich die Leistungen deutlich verschlechtert haben sowie SuS, die in Jahrgang 9 den ESA-Abschluss nicht erreicht haben, nehmen in Jahrgang 10 an der ESA-Prüfung teil.
- SuS, die den ESA-Abschluss bereits erreicht haben, dürfen Ende 10 noch einmal an der ESA-Prüfung (oder Teilen) teilnehmen, um ihren Abschluss zu verbessern. Bei gegebener Prognose natürlich auch an der MSA-Prüfung.

Erster allgemeiner Schulabschluss

Ablauf der schriftlichen Prüfungen

- Die Prüfungen werden von den Fachlehrer/innen sowie zweiten Fachprüfer/innen abgenommen.
- Im zweiten Schulhalbjahr finden zunächst die schriftlichen Prüfungen statt. Die Aufgaben werden von der Behörde bestimmt.

Erster allgemeiner Schulabschluss

Ablauf der mündlichen Prüfungen

- Die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen werden von den Fachlehrer/innen gestellt.
- Die mündlichen Prüfungen finden in der Regel als Gruppenprüfungen statt. Aus Erfahrung sollte eine Anzahl von 4 SuS pro Gruppe nicht überschritten werden. Die Prüfung dauert etwa 15 Minuten je SuS.
- Wer einen Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt, erhält keinen Abschluss. Auch bei Täuschung o. ä. kann es zu einem Ausschluss von den Prüfungen kommen.

Erster allgemeiner Schulabschluss

Wertung der Prüfungen

- Die Prüfungsnoten werden aus der schriftlichen und mündlichen Note gemittelt.
- Die Prüfungsleistungen werden mit 40% und die im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen mit 60 % gewichtet.

Erster allgemeiner Schulabschluss

Besonderheit der ESA-Prüfungen

- Innerhalb der mündlichen ESA-Prüfungen muss eine **Praxisorientierte Prüfung** stattfinden (Deu/Ma/Eng / auch als Gruppenprüfung).
- Diese Prüfungen werden mit einer Fachnote und einer Note für den praxisorientierten Teil bewertet. Diese Note wird als Extranote im Zeugnis ausgewiesen.

Erster allgemeiner Schulabschluss

Abschlussbezogene Noten

StS	MSA	ESA
E1	1	1
E2		
E3		
E4	3	
G2		
G3	6	
G4		4
G5		5
G6		6

Abschluss	ESA	MSA
Regelfall	G4	G2
maximal	2 x G5	2 x G3*
Ausgleich	Durchschnitt 4,0	<u>1 x G3 durch:</u> 1 x E3 oder 2 x E4
* unter bestimmten Bedingungen		

Erster allgemeiner Schulabschluss

Fehlzeitenregelung

- 1. Abmeldung vor 8.00 Uhr per Mail an Schulbüro und Klassenleitung**
- 2. schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern im Entschuldigungsheft**
- 3. Unterschrift der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers**
- 4. Unterschrift der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers**

Erster allgemeiner Schulabschluss

Wichtige Termine

- **16./17.09.2015 – Lernentwicklungsgespräche mit Eltern**
- **28.09. - 02.10.2015 – Notenerhebung**
- **19.01.2016 – Zeugniskonferenz**
- **26./27.01.2016 – Lernentwicklungsgespräche**
- **01.-19.02.2016 – Praktikum**
- **Schriftliche Prüfungen**
 - 22.03.2016 => Englisch**
 - 05.04.2016 => Deutsch**
 - 07.04.2016 => Mathematik**

Erster allgemeiner Schulabschluss

Offene Fragen?



Abschlussbezogene

Notengebung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der allgemeinen Schulen						
Stadtteilschule		abschlussbezogene Noten		Gymnasium	Abschlüsse und Zugangsberechtigungen zur gymnasialen Oberstufe	
G-Noten	E-Noten	ESA	MSA			
	E1	1	1	1	Zugangsberechtigung am Ende der Jahrgangsstufe 10	
	E1-			1-		
	E2+			2+		
	E2			2		
	E2-			2	2-	in der Stadtteilschule zur Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) der gymnasialen Oberstufe
	E3+				3+	
	E3				3	
	E3-			3	3-	im Gymnasium zur Studienstufe (Jahrgangsstufe 11) der gymnasialen Oberstufe)
	E4+				4+	
	E4				4	
G1-	E4-	2	4	4-	Anforderungen für den mittleren Schulabschluss erfüllt	
G2+				5+		
G2				5		
G2-				5-		
G3+		3	5	6	Anforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erfüllt	
G3						
G3-						
G4+		4	6	6	Anforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nicht erfüllt	
G4						
G4-		5	6	6		
G5+						
G5						
G5-						
G6		6				

Abschlussbestimmungen

Abschlussbestimmungen für die SEK I der Stadtteilschule gemäß §§ 29-31 APO-GrundStGy vom 22.07.2011

Erster allgemeinbildender Schulabschluss nach Jg. 9 oder 10	Regelfall	Kein erster Schulabschluss bei	Ausgleich
	entweder: Teilnahme an der Prüfung und Durchschnitt G4 über alle Fächer, Lernbereiche und PoP (und Bes. betr. LA) oder: Nichtteilnahme an der Prüfung und G2 in allen Fächern bzw. Ausgleich schwächerer Noten	Versäumnis eines Prüfungstermins ohne wichtigen Grund	Ausgleich
		G5 in Deu und Mat	
		G6 in Deu, Mat oder Eng	
		2 x G6	
3 x G5			
1 x kB			
Mittlerer Schulabschluss nach Jg. 10	Regelfall	Kein mittlerer Schulabschluss bei	Ausgleich
	Teilnahme an der Prüfung und G2 in allen Fächern bzw. Ausgleich schwächerer Noten	Versäumnis eines Prüfungstermins ohne wichtigen Grund	G3 durch E3 oder 2 x E4
		2 x G3 in Deu und Mat	
		1 x G4 in Deu, Mat, oder Eng	
		G3 und G4	
3 x G3	G4,5,6 durch E2 oder 2 x E3		
1 x kB			
Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe	Regelfall	Keine Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe	Ausgleich
	Erwerb der MSA	2 x G2 in Deu, Mat oder Eng	G2 durch E2 oder 2 x E3
		1 x G3 in Deu, Mat oder Eng	
		G2 und G3	
		3 x G2	
E4 in allen Fächern	1 x kB	G3,4,5,6 durch E1 oder 2 x E2	